

Urlaubsgesuch Schüler/innen

Name / Vorname Schüler/in

Name / Vorname Eltern

Strasse / Ort (Wohnadresse)

Schulhaus / Klasse

Lehrperson

Datum Urlaub (vom...bis)

Anzahl Unterrichtstage

Grund

☐ Schnupperlehre

☐ Sportanlass

☐ Musikanlass

☐ Religiöser Feiertag

☐ besondere Familienreise

☐ Sonstiges

Bemerkungen

Wir Eltern sind dafür besorgt, dass sämtliche betroffenen Lehrpersonen (auch Instrumentallehrpersonen) über die Abwesenheit informiert werden.

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Die beurlaubte Schülerin/der beurlaubte Schüler ist dafür verantwortlich, sich das nötige Material und die nötigen Angaben zum Nachholen des verpassten Schulstoffs bei den Lehrpersonen zu besorgen.

Datum/Unterschrift Eltern

Beilagen (notwendig für Schnupperlehren, Sportanlässe etc.)

☐ Bestätigung Lehrbetrieb

☐ Bestätigung Sportverein

☐ _____

Stellungnahme Klassenlehrperson / Fachlehrperson

Datum/Visum Klassenlehrperson

Entscheid der Schulleitung

☐ Gesuch bewilligt

☐ Gesuch nicht bewilligt, Begründung:

Datum/Unterschrift Schulleitung



Schule
Aarau

Aus dem Volksschulgesetz ([SAR 421.100](#))

§ 36 – 38 (Unterrichtsbesuch, Urlaub, Dispensation)

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.

Die Schulleitung beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Er berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

Regelung Schule Aarau

Freie Schulhalbtage

Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss §37 des Volksschulgesetzes dürfen zusammengefasst bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage vorher mit. Ansprechperson ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Keine freien Schulhalbtage werden bewilligt für

- die kantonal verordneten Leistungstests ("Checks"),
- die Präsentation und Vorstellung der Projektarbeiten (Abschlusszertifikat) in der 9. Klasse,
- die Spezialwochen (Themen-, Projekt-, Intensivwochen, Lager),
- die Sport- und Schneesporttage,
- die Schulreisen und Heimattage,
- den Aarauer Maienzug, Küttiger Jugendfest und den Aarauer Bachfischet.

Urlaub bis 30 Unterrichtstage

Für Urlaube, welche weniger als 30 Unterrichtstage dauern, ist die jeweilige Schulleitung zuständig. Bitte reichen Sie Ihr Gesuch rechtzeitig an Ihre Schulleitung ein.

Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen

Für Urlaube, welche mehr als 30 Unterrichtstage dauern, ist die Leitung Sektion Schule zuständig. Ein Nachweis der privaten Schulung ist erforderlich. Das Gesuch wollen Sie bitte rechtzeitig an die Leitung Sektion Schule richten.

Alle Informationen zu Urlaub und Dispensationen finden Sie auf dem Schulportal unter folgendem Link:

www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/schuladministration/urlaub-dispensation



Schule
Aarau